



Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen

Öffentliche Planauflage

für:

S-2651828.1

Schaltkabine Wellhausen

- Ersatz-/ Neubau der Schaltkabine auf der Parzelle 1001 in der Gemeinde Felben-Wellhausen

Koordinaten: 2713348/ 1270725

S-2651850.1

Schaltkabine Rütenen

- Neubau der Schaltstation auf der Parzelle 367 in der Gemeinde Wigoltingen

Koordinaten: 2718198/ 1272103

S-2651855.1

Schaltkabine Mettendorf

- Neubau einer Schaltkabine in einem bestehenden Gebäude auf der Parzelle 1133 in der Gemeinde Hüttlingen.

Koordinaten: 2715328/ 1271312

L-0142629.2

24 kV-Kabel zwischen der Schaltkabine Wellhausen und der Mess-Transformatorenstation Felben-Wellhausen "Dorf" (E122)

- Leitungsumlegung und Ersatz Mittelspannungsleitung

Koordinaten: von 2713348/ 1270725 bis 2713293/ 1270930

L-0172733.2

Leerrohranlage zwischen dem Unterwerk Hasli und Schaltkabine Rütenen (E097)

- Erweiterung der bestehenden Rohranlage mit Leerrohre

Grabarbeiten im Bereich der Parzelle 367, 814, 813, 808, 1324, 811, 803 in der Gemeinde Müllheim und Parzelle 365 in der Gemeinde Wigoltingen

Koordinaten: von 2717899/ 1272451 bis 2718193/ 1272102

L-0178302.6

24 kV-Kabel zwischen den Schaltkabinen Wellhausen und Römerhof (E187)

- Ersatz des Mittelspannungskabels im Abschnitt Muffenschacht Affoltere bis SK Wellhausen

Koordinaten: von 2713348/ 1270725 bis 2712078/ 1270246

L-2614526.2

24 kV-Kabel zwischen der Schaltkabine Rütenen und Mess-/ Transformatorenstation Eschikofen

Anschluss MS Eschikofen, Verkabelung und Ersatz der Betonmastenfreileitung

Koordinaten: von 2718193/ 1272102 bis 2717895/ 1271134

L-2653249.1

24 kV-Kabel zwischen den Schaltkabinen Mettendorf und Wellhausen (E120)

- Verkabelung und Ersatz der Betonmastenfreileitung

Koordinaten: von 2715328/ 1271312 bis 2713348/ 1270725

L-2653299.1

24 kV-Kabel zwischen dem Unterwerk Hasli und Schaltkabine Mettendorf (E120)

Verkabelung und Ersatz der Betonmastenfreileitung

Koordinaten: von 2717899/ 1272451 bis 2715328/ 1271312

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat die

EKT AG
Bahnhofstrasse 37
9320 Arbon

im Namen von

EKT AG
Bahnhofstrasse 37
9320 Arbon

die oben erwähnten Plangenehmigungsgesuche eingereicht.

Die Gesuchsunterlagen betreffend das Projekt werden vom 2. Oktober 2026 bis zum 2. November 2026 öffentlich aufgelegt.

Sie können die Unterlagen zu den Öffnungszeiten an folgenden Orten einsehen:

Gemeindeverwaltung Wigoltingen, Oberdorfstrasse 15, 8556 Wigoltingen
Gemeindeverwaltung Felben-Wellhausen, Poststrasse 13, 8552 Felben-Wellhausen
Gemeindeverwaltung Hüttlingen, Hauptstrasse 52, 8553 Hüttlingen
Gemeindeverwaltung Müllheim, Frauenfelderstrasse 4, 8555 Müllheim

Die aufgelegten Unterlagen stehen während der Auflagefrist ebenfalls auf <https://esti-consultation.ch/pub/7769/7fbba2bf3e> online zur Einsicht zur Verfügung.



Massgebend sind allein die in der oben genannten Gemeinde aufgelegten Unterlagen.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim **Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf**, Einsprache erheben. [Diese Einsprache kann entweder schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Im letzteren Fall muss die Einsprache die Vorgaben zu den elektronischen Eingaben erfüllen und unter anderem mit einer qualifizierten elektronischen Unterschrift versehen sein (vgl. Art. 5 bis 7 der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens [SR 172.021.2]). Wer innert Frist keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

28. September 2026

Politische Gemeinde Wigoltingen
Politische Gemeinde Felben-Wellhausen
Politische Gemeinde Hüttlingen
Politische Gemeinde Müllheim